

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 122

MITTWOCH, DEN 27. JUNI

1990

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Politischen Wissenschaft	1161	Straßensperrung	1161
		Widmung von Wegeflächen	1161

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Politischen Wissenschaft

Vom 10. Januar 1990

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat am 18. Juni 1990 die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften am 10. Januar 1990 auf Grund von § 97 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 22. Mai 1978 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 109) beschlossene Änderung der Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Politischen Wissenschaft in der Fassung vom 31. Oktober 1984 (Amtlicher Anzeiger 1985 Seite 61) nach Stellungnahme des Akademischen Senats nach § 137 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

1. § 13 wird wie folgt geändert.
 - a) Als neue Nummer 2 wird eingefügt
„2. Methoden der Politischen Wissenschaft“
 - b) Die bisherigen Nummern 2 bis 4 werden Nummern 3 bis 5.
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Nummer 3 Buchstaben a) und b) erhalten folgende Fassung:
 - „a) je ein Hauptseminar aus jedem der in § 13 Nummer 1 und 3 bis 5 genannten Teilbereiche; zwei Teilbereiche bilden den Studienschwerpunkt;
 - b) wird der Teilbereich „Methoden der Politischen Wissenschaft“ (§ 13 Nummer 2) als einer der Teilbereiche im Studienschwerpunkt oder als weiterer selbst gewählter politologischer Teilbereich (§ 18 Absatz 1) gewählt, so ist zusätzlich ein Hauptseminar in diesem Teilbereich zu besuchen.“
 - b) Absatz 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Hamburg, den 18. Juni 1990

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung

Amtl. Anz. S. 1161

Die nebenstehende Änderung der Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Politischen Wissenschaft ist am 18. Juni 1990 in Kraft getreten. Sie ist verbindlich für alle Studierenden, die nach diesem Datum für das Studium der Politischen Wissenschaft in diesem Diplom-Studiengang an der Universität Hamburg immatrikuliert worden sind.

Hamburg, den 04. Juli 1990

UNIVERSITÄT HAMBURG
Prüfungsausschuß für
politologische Diplomprüfungen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. KLAUS JÜRGEN GANTZEL